



Internes Monitoring Programm Region Bayern

Verabschiedet von: PEFC Bayern

Datum: 11.12.2018

Veröffentlicht am: 12.12.2018

Inkrafttreten am: 01.01.2019

Nachhaltigkeit für unsere Wälder

Beteiligt an PEFC Bayern:

Bayerische Landesunfallkasse • Bayerische Staatsforsten AöR • Bayerischer Bauernverband KdöR • Bayerischer Forstverein e.V. • Bayerischer Waldbesitzerverband e.V.
Berufsverband der Forstunternehmer in Bayern e.V. • Bundesforst • IG B.A.U. • FVN Service GmbH • Schutzgemeinschaft Deutscher Wald LV Bayern e.V.
Stadt Augsburg Forstverwaltung • UPM CEWS • Verband der Holzwirtschaft und Kunststoffverarbeitung Bayern/Thüringen e.V.

Vorwort

PEFC (PEFC: Programm für die Anerkennung von Waldzertifizierungssystemen, engl. Programme for the Endorsement of Forest Certification schemes) ist ein internationales Zertifizierungssystem, dessen Ziel in der Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung durch die Waldzertifizierung und die Kennzeichnung von Holzprodukten besteht. Produkte mit einem PEFC-Label geben Kunden und Endverbrauchern die Gewissheit, dass die eingesetzten Rohstoffe aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern, Recycling und/oder kontrollierten Quellen stammen.

PEFC Deutschland ist ein eingetragener Verein, der für die Standardsetzung und die Verwaltung des deutschen PEFC-Systems verantwortlich ist.

PEFC Bayern ist die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe in Bayern und nach PEFC zertifiziert.

Um die Lesbarkeit zu erleichtern, wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form verwendet. Diese Bezeichnungen erfassen jedoch weibliche und männliche Personen.

Einleitung

Der Waldbesitz in Bayern ist durch eine besonders kleinteilige Besitzstruktur gekennzeichnet. Die bedeutendsten Hürden dieser kleinen Forstbetriebe bei der Zertifizierung ihrer Wälder sind: die begrenzten finanziellen Ressourcen, die langen Zeiträume zwischen den Eingriffen und – damit verbunden – zwischen den Erträgen aus dem Wald; der begrenzte Zugang zu Informationen und wissenschaftlichen Erkenntnissen; Erfüllung von Anforderungen an die Waldbewirtschaftung, die nicht auf kleinen Flächen umsetzbar sind.

Eine regionale Zertifizierung ist deshalb der beste Ansatz für eine Waldzertifizierung in Bayern. Denn diese bietet Waldbesitzern die Möglichkeit, sich freiwillig unter einem gemeinsamen Zertifikat zertifizieren zu lassen. Die aus der Zertifizierung resultierenden finanziellen Verpflichtungen werden geteilt und die Verantwortung für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung gemeinsam übernommen.

Aus dem Ansatz der Regionalen Zertifizierung heraus hat PEFC Bayern die Aufgabe die Verbreitung von Informationen zu verbessern, die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Waldbesitzern zu verbessern und die Einhaltung der PEFC-Standards zu überprüfen.

Das Interne Monitoring wird ab dem Jahr 2017 jährlich durch PEFC Bayern durchgeführt, mit dem Ziel der Identifizierung und der Realisierung von Verbesserungspotential in Bayern. Hierbei geht es nicht um die Kontrolle einzelner Mitglieder, sondern um die Verbesserung des PEFC-Systems durch Erfassung eines Zustandes mit dem Ziel, Abweichungen von den PEFC-Standards frühzeitig korrigieren zu können.

1. Anwendungsbereich und Geltungsbereich

Dieses Dokument beschreibt die Ziele, die Grundlagen und die Struktur des Internen Monitoringprogramms in Bayern.

Dieses Dokument bezieht sich ausschließlich auf die Wälder in der Region Bayern, die an der nachhaltigen Waldbewirtschaftung nach den PEFC-Standards teilnehmen.

2. Normative Referenzen

Die folgenden Referenzdokumente sind für die Anwendung dieses Programms unverzichtbar. Sowohl für datierte als auch für undatierte Referenzdokumente gilt jeweils die aktuellste Ausgabe (einschließlich jeder Änderung):

- PEFC D 1001: „Regionale Waldzertifizierung – Anforderungen“
- PEFC D 3004: „Arbeitshilfe für die Entwicklung und Umsetzung interner Monitoringprogramme“
- PEFC D 1002-1: „PEFC Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung“
- ISO 19011:2011: Leitfaden zur Auditierung von Managementsystemen

3. Begriffe und Definitionen

Zertifizierte Waldfläche

Waldfläche, auf die sich das regionale **Waldbewirtschaftungszertifikat** bezieht und welche die Summe der Flächen repräsentiert, die im Besitz der **Teilnehmer** sind.

Bemerkung: Die Waldfläche eines Teilnehmers (z.B. Waldbewirtschafter) umfasst auch die Waldfläche einzelner Waldbesitzer, die von einem Teilnehmer vertreten werden.

Regionale Arbeitsgruppe/PEFC Bayern GbR

Rechtsperson, welche die **Teilnehmer** repräsentiert und welche die Gesamtverantwortung dafür trägt, dass die Waldbewirtschaftung auf der **zertifizierten Waldfläche** den Anforderungen des Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung und anderen relevanten Anforderungen des Zertifizierungssystems entspricht.

Teilnehmer

Ein Waldbesitzer, ein Bevollmächtigter von Waldbesitzern oder eine Rechtsperson im Geltungsbereich eines **regionalen Waldbewirtschaftungszertifikats**, welche/r das Recht besitzt, einen Wald auf einer klar abgegrenzten Fläche zu bewirtschaften, und welche/r die Fähigkeit besitzt, die Anforderungen an die nachhaltige Waldbewirtschaftung auf dieser Fläche umzusetzen.

Bemerkung 1: Forstunternehmer und gewerbliche Selbstwerber können nicht Teilnehmer an der regionalen Zertifizierung sein.

Bemerkung 2: Der Begriff „Teilnehmer“ umfasst auch forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, die ihre Mitglieder im Rahmen der regionalen Zertifizierung repräsentieren.

Selbstverpflichtungserklärung

Ein Dokument, mit dem sich ein Teilnehmer verpflichtet, die Anforderungen des deutschen PEFC-Systems einzuhalten.

Audit

Systematischer, unabhängiger und dokumentierter Prozess zur Erlangung von Auditnachweisen und zu deren objektiver Auswertung, um zu ermitteln, inwieweit die Auditkriterien erfüllt sind.

Internes Audit

Managementinstrument, das eine interne, systematische, dokumentierte, regelmäßige und objektive Bewertung der betrieblichen Leistungen einer Organisation umfasst. Es ermittelt, inwieweit die festgelegten Auditkriterien des jeweiligen Managementsystems erfüllt sind.

Bemerkung: Interne Audits, manchmal auch first party Audits genannt, werden von oder im Namen der Organisation selbst zur Managementbewertung und für andere interne Zwecke (z. B. um das beabsichtigte Funktionieren des Managementsystems zu bestätigen oder um Informationen zur Verbesserung des Managementsystems zu erhalten) durchgeführt. Interne Audits können die Grundlage für die eigene Konformitätserklärung (Selbsterklärung) der Organisation bilden.

4. Verfahrensanforderungen

4.1 Umsetzung/Nutzung der Übergangsfrist

Das Interne Monitoring Programm ist für die Region Bayern ab dem 01.01.2016 durchzuführen. Der PEFC-Standard D 1001:2014 gewährt der Region eine Übergangsfrist für die Erarbeitung und den Beginn der Durchführung bis zum 31.12.2016.

Mit Beschluss vom 25.11.2015 macht PEFC Bayern von der im normativen Dokument PEFC D 1001:2014 eingeräumten Übergangsfrist Gebrauch, indem die PEFC Standards PEFC D 0001:2009 und PEFC D 1001:2009 bis zum 31.12.2016 Anwendung finden.

4.2 Anforderungen aus dem Standard/Allgemeines

Das normative Dokument für die regionale Zertifizierung, PEFC D 1001:2014, enthält unter Punkt 7.1.2.2 die Anforderungen an PEFC Bayern bei der Umsetzung des Internen Monitoringprogramms.

Für das Interne Monitoringprogramm gibt es drei Bausteine, Bewerten der Selbstverpflichtungserklärungen, Bewerten Informationen Dritter und das Interne Auditprogramm.

4.2.1 Bewerten der Selbstverpflichtungserklärungen

PEFC Bayern hat unabhängig vom Internen Monitoring die Aufgabe alle Selbstverpflichtungen von Teilnehmern an der PEFC-Zertifizierung zu prüfen und zu registrieren (PEFC D 1001:2014, Punkt 6.1.1 c)).

Diese Aufgabe ist zurzeit an die Geschäftsstelle von PEFC Deutschland übertragen.

4.2.2 Bewerten Informationen Dritter

PEFC Bayern erschließt für das Interne Monitoring Daten aus externen Quellen und bezieht Daten, die von Dritten an die Regionale Arbeitsgruppe weitergegeben werden, in das interne Monitoring mit ein, soweit dies möglich ist.

Informationen Dritter, die Beschwerden und Einsprüche enthalten und an PEFC Bayern herangetragen werden, werden unabhängig des Internen Monitorings in einem Beschwerde- und Schlichtungsverfahren nach PEFC D 1001:2014, Kapitel 7.1.1.6 untersucht.

4.2.3 Internes Auditprogramm

Das Interne Auditprogramm bewertet die Erfüllung folgender drei Aufgaben durch die Teilnehmer: Anforderungen der Regionalen Zertifizierung (PEFC D 1001), Anforderungen an die Nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1 „Waldstandards“) und die Verwendung des PEFC-Logos.

Das Interne Auditprogramm umfasst jährlich mindestens 10% der zertifizierten Waldfläche in Bayern. Die Auswahl der Waldflächen ist repräsentativ hinsichtlich:

- a) Eigentumsart (staatlich, kommunal, privat);
- b) Kategorie der Teilnehmer (direkte Zertifizierung, FZus mit gemeinschaftlicher Zertifikatsnutzung, FZus als Zwischenstelle);
- c) Waldbesitzgröße;
- d) Geografische Verteilung.

Die folgenden Aktivitäten sind Bausteine des Internen Auditprogramms in Bayern:

- a) Evaluierung durch ein eigenes internes Inspektions-/ Revisions- oder Qualitätsmanagementsystem bzw. Controlling des Teilnehmers;
- b) Evaluierungen, die durch unabhängige Dritte bei den Teilnehmern durchgeführt werden;
- c) Evaluierung innerhalb des Inventur- und Planungsprozesses der teilnehmenden Betriebe;
- d) Evaluierungen, die von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen/ Waldbesitzerverbänden durchgeführt werden;
- e) interne Audits, die direkt von der regionalen Arbeitsgruppe durchgeführt oder in Auftrag gegeben werden;
- f) andere unabhängige Evaluierungen zu der Übereinstimmung der Teilnehmer mit den PEFC-Anforderungen;
- g) Audits, die durch den forstwirtschaftlichen Zusammenschluss bei Teilnehmern/ Mitgliedern durchgeführt werden;
- h) Audits, die durch den Waldbesitzer oder von ihm beschäftigtes Personal durchgeführt werden.

5. Organisatorische Regelungen (Ablauf nach Waldbesitzarten)

5.1 Auswahl der Auditkriterien

Bei der Durchführung des Internen Monitoring werden Schwerpunkte gesetzt. Die einzelnen Themen werden aus folgenden Bausteinen ausgewählt:

- a) Regionale Zertifizierung (PEFC D 1001:2014);
- b) Anforderungen an die Nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1:2014 „Waldstandards“);
- c) Verwendung des PEFC-Logos.

Im Allgemeinen gibt es drei Kategorien:

- a) **Fixiert:** hier werden durch PEFC Bayern Kriterien behandelt, die häufig in den Externen Audits thematisiert werden oder in Bayern häufig zu Abweichungen führen;
- b) **Virulent:** hier wird PEFC Bayern aktuelle Themen aus der Öffentlichkeit aufnehmen und im Internen Monitoring abfragen;
- c) **Variabel:** Waldbesitzer, die an der PEFC-Zertifizierung teilnehmen, haben sich zur Einhaltung aller PEFC-Standards verpflichtet. Um dies auch kontinuierlich zu überprüfen, werden weitere Kriterien der PEFC-Standards exemplarisch in diesem Punkt abgeprüft.

In allen drei Kategorien werden je 3 Kriterien aus den PEFC-Standards abgehandelt, so dass in jedem Jahr insgesamt 9 Punkte behandelt werden.

Bei allen Punkten entscheidet PEFC Bayern über die Aufnahme in den Fragebogen. Die Inhalte des Fragebogens bleiben bestehen, bis die Regionale Arbeitsgruppe eine Änderung beschließt.

Die Auswahl der Kriterien findet sich als Anlage zu diesem Dokument.

5.2 Flächenauswahl

PEFC Bayern wählt jährlich in einem Stichprobenverfahren Betriebe aus, die am internen Monitoring teilnehmen.

Der Staatswald nimmt jedes Jahr am internen Monitoring teil, das bedeutet, dass in jedem Jahr mehr als 10% der zertifizierten Waldfläche in Bayern am internen Monitoring teilnimmt.

Um die Repräsentativität über alle Waldbesitzarten zu gewährleisten, wird zudem in den anderen Waldbesitzarten eine Flächenabdeckung von mindestens 10% je Waldbesitzart (kommunal, privat) angestrebt.

Staatswald und Bundeswald

Der Staatswald, der durch die Bayerischen Staatsforsten AöR, bewirtschaftet wird, nimmt jedes Jahr am internen Audit mit der gesamten Fläche teil.

Die Betriebe des weiteren Staatswaldes und des Bundeswaldes, die am Internen Monitoring teilnehmen, werden jährlich durch Stichprobenverfahren ermittelt. Hierbei gilt der Grundsatz von mindestens 10% der bewirtschafteten Fläche.

Beispiel: In Bayern beträgt die Staatswaldfläche, die nicht durch die Bayerischen Staatsforsten AöR bewirtschaftet wird, 11.000 ha und die Bundeswaldfläche 36.000 ha. Dies ergibt zusammen 47.000 ha weitere Staatswaldfläche. Bei 10% Flächenabdeckung müssen hier jedes Jahr 4.700 ha Fläche am Internen Audit teilnehmen.

Privatwald, der direkt an der PEFC-Zertifizierung teilnimmt

Im jährlichen internen Audit werden stichprobenartig Betriebe ausgewählt, deren Fläche aufsummiert mindestens 10% der Privatwaldfläche beträgt, die direkt PEFC-zertifiziert ist.

Beispiel: In Bayern sind ca. 100.000 ha des Privatwaldes direkt zertifiziert. Bei einer Flächenabdeckung von mind. 10% müssen hier jedes Jahr 10.000 ha am Internen Audit teilnehmen.

Kommunalwald, der direkt an der Zertifizierung teilnimmt

Im jährlichen internen Audit werden stichprobenartig Betriebe ausgewählt, deren Fläche aufsummiert mindestens 10% der Kommunalwaldfläche beträgt, die direkt PEFC-zertifiziert ist.

Beispiel: In Bayern sind ca. 75.000 ha des Kommunalwaldes direkt zertifiziert. Bei einer Flächenabdeckung von mind. 10% müssen hier jedes Jahr 7.500 ha am Internen Audit teilnehmen.

Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse mit gemeinschaftlicher Zertifikatsnutzung oder als Zwischenstelle für ihre Mitglieder

In Bayern nimmt die Mehrheit der Waldfläche über Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse an der PEFC-Zertifizierung teil. Um hier eine räumlich repräsentative Auswahl der Waldfläche zu treffen, die am internen Audit teilnimmt, werden die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse einem der sieben bayerischen Regierungsbezirke zugeordnet. Entscheidend für die Zuordnung ist der Sitz der Geschäftsstelle des Forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses.

In einem Forstlichen Zusammenschluss sind sowohl private, als auch kommunale Waldbesitzer organisiert. Um die Waldbesitzer in einem angemessenen Umfang für eine Unterstichprobe auszuwählen wird vor der jährlichen Stichprobenziehung der Zusammenschlüsse die durchschnittliche Größe eines Forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses in Bayern ermittelt. Die Waldbesitzer werden über eine anonymisierte Liste, welche, durch den Zusammenschluss zur Verfügung gestellt wird, ausgewählt.

Bei Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse mit einer Mitgliedsfläche kleiner dem Durchschnitt wird die Anzahl von 5 Waldbesitzern stichprobenartige für ein Audit ausgewählt. Bei Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse mit einer Mitgliedsfläche größer dem Durchschnitt wird die Anzahl von 10 Waldbesitzern stichprobenartige für ein Audit ausgewählt. Diese Unterstichprobe repräsentiert den Forstwirtschaftlichen Zusammenschluss als Ganzes.

Die Gesamtflächen aller Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse am internen Audit müssen aufsummiert einen Flächenanteil von mindestens 10% der gesamtzertifizierten Waldfläche ergeben.

5.3 Durchführung des Internen Monitoring bei den Teilnehmern

Das Interne Monitoring ist durch ausreichend kompetentes Personal durchzuführen (PEFC D 1001:2014, Punkt 7.1.2.2.6)

Ausreichend kompetent ist Personal, das die folgenden Kriterien erfüllt:

- a) abgeschlossene forstliche Ausbildung an einer Hochschule oder Fachhochschule;
- b) mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit in der Forstwirtschaft;
- c) Kenntnisse zu den Anforderungen des deutschen PEFC-Systems und zu Audittechniken.

Bei der Durchführung des Internen Monitorings bei den Teilnehmern gibt es zwei Möglichkeiten:

- a) Remote Audit mit Rückmeldung der Ergebnisse an die Regionale Arbeitsgruppe;
- b) Vor-Ort-Audit durch den Regionalassistenten oder einen Vertreter der Regionalen Arbeitsgruppe.

Das interne Monitoring kann auf Antrag des Waldbesitzers aus wichtigen Gründen verschoben werden. Über alle Anträge entscheidet die Regionale Arbeitsgruppe. Das Audit ist im 1. oder 2. Quartal des Folgejahres durchzuführen.

5.3.1 Remote Audit

Jeder Betrieb, der an der PEFC-Zertifizierung teilnimmt und kompetentes Personal beschäftigt, hat bei der Durchführung des Internen Monitorings die Möglichkeit an einem Remote-Audit teilzunehmen.

Der Waldbesitzer oder von ihm beschäftigtes Personal führen das Remote-Audit anhand eines Fragebogens durch.

Als „beschäftigtes Personal“ gelten auch Angestellte der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse, über den der Waldbesitzer an der PEFC-Zertifizierung teilnimmt.

Die Aussagen der Teilnehmer, anhand der Fragebögen, werden stichprobenartig überprüft.

5.3.2 Vor-Ort-Audit

Betriebe, die nicht über ausreichend kompetentes Personal verfügen, nehmen durch ein Vor-Ort-Audit am Internen Monitoring teil.

Das Vor-Ort-Audit wird durch den Regionalassistenten oder einen Vertreter von PEFC Bayern durchgeführt.

Staatswald und Bundeswald

Der Staatswald, der durch die Bayerischen Staatsforsten AöR, bewirtschaftet wird, wird durch betriebseigene Systeme evaluiert.

Die Betriebe des weiteren Staatswaldes und des Bundeswaldes, die ausreichend kompetentes Personal beschäftigen, können frei entscheiden, welche Möglichkeit bei der Durchführung des Internen Monitorings genutzt wird.

Privatwald und Kommunalwald, der direkt an der PEFC-Zertifizierung teilnimmt

Privatwald und Kommunalwald, der ausreichend kompetentes Personal beschäftigt, kann frei entscheiden, welche Möglichkeit bei der Durchführung des Internen Monitorings genutzt wird.

Privatwald und Kommunalwald, der nicht über ausreichend kompetentes Personal verfügt, nimmt durch ein Vor-Ort-Audit am Internen Monitoring teil.

Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse mit gemeinschaftlicher Zertifikatsnutzung oder als Zwischenstelle für seine Mitglieder

Waldbesitzer, die über einen Forstwirtschaftlichen Zusammenschluss an der PEFC-Zertifizierung teilnehmen und für das jährliche Interne Monitoring ausgewählt wurden, können dieses durch den Forstwirtschaftlichen Zusammenschluss durchführen lassen. Sofern dieser über ausreichend kompetentes Personal verfügt.

Steht kein ausreichend kompetentes Personal für die Durchführung des Internen Monitorings zur Verfügung, findet ein Vor-Ort-Audit statt.

5.4 Dokumentation

Das Interne Monitoring bedarf der Schriftform. Alle oben beschriebenen Elemente des Internen Monitoringprogramms müssen schriftlich dokumentiert werden und für Dritte nachvollziehbar sein.

Das gilt gleichermaßen für alle weiteren Daten, die im Zuge der Umsetzung des internen Monitoringprogramms erhoben werden, wie:

- Daten aus der Nutzung bestehender Evaluierungsinstrumente;
- Rücklauf von Checklisten/Fragebögen (Remote-Audits);
- Gesprächsprotokolle/Besuchsberichte mit Unterschrift des Teilnehmers (Vor-Ort-Audits);
- vereinbarte korrigierende/vorbeugende Maßnahmen und deren Umsetzung/Überwachung.

Die erhobenen Daten werden analysiert, ausgewertet und in aggregierter Form in einen jährlichen Bericht gefasst, der den Mitgliedern von PEFC Bayern zur Verfügung gestellt und der externen Zertifizierungsstelle vorgelegt werden kann. Relevante Erkenntnisse für die Teilnehmer in Bayern werden in angemessener Form aufbereitet und öffentlich kommuniziert.

Die von den Waldbesitzern oder deren kompetentem Personal ausgefüllten Fragebögen (Remote-Audits) werden von diesen unterschrieben zurück an PEFC Bayern gesendet.

Bei der Verarbeitung und Archivierung der Daten wird Vertraulichkeit gewährleistet. Die Datenschutzvorgaben werden genau beachtet.

Die Daten werden in der Geschäftsstelle von PEFC Bayern aufbewahrt und nicht an Dritte weitergegeben. Einsicht in die erhobenen Daten haben Mitglieder der Regionalen Arbeitsgruppe, Mitarbeiter der Regionalen Arbeitsgruppe und die externe Zertifizierungsstelle. Die Einsicht der Daten durch Dritte erfolgt nur nach Genehmigung durch die Regionale Arbeitsgruppe.

5.5 Umgang mit Abweichungen

Werden im Zuge der internen Audits Verstöße festgestellt, kann der betroffene Teilnehmer durch die Regionale Arbeitsgruppe von der PEFC-Zertifizierung ausgeschlossen werden. In weniger gravierenden Fällen sind Korrekturmaßnahmen mit dem Teilnehmer zu vereinbaren.

Die Umsetzung der vereinbarten Korrekturmaßnahmen hat der Teilnehmer nachzuweisen.

Weiterhin wird geprüft, ob es sich bei der Abweichung um einen Einzelfall oder um systematische Abweichungen handelt, die in ganz Bayern auftreten. Bei systematischen Abweichungen werden entsprechende (vorbeugende) Maßnahmen auf regionaler Ebene entwickelt und durchgeführt.

5.6 Erneuerung der Teilnahmeurkunde

Eine Erneuerung der Teilnahmeurkunde, nachdem diese entzogen oder suspendiert wurde, ist auf Antrag grundsätzlich möglich. Um festzustellen, dass die Abweichungen erfolgreich korrigiert wurden, ist ein internes Audit erforderlich. Die Kosten hierfür trägt der Antragsteller. Siehe hierzu auch PEFC D 1001:2014 6.3.6.

6. Ergebnisse des Internen Monitorings in Bayern

Die erhobenen Daten werden analysiert, ausgewertet und in aggregierter Form in einen jährlichen Bericht zusammengefasst, der den Mitgliedern von PEFC Bayern zur Verfügung gestellt wird und der externen Zertifizierungsstelle vorgelegt werden kann.

Hieraus werden Ziele und ein Handlungsprogramm entwickelt, die bei der Erreichung der folgenden Ziele helfen sollen:

- Unterstützung der Teilnehmer bei der Umsetzung und Einhaltung der Standards durch Zustandserfassung und Auswertung, im Dialog mit den Waldbesitzern und mit dem Ziel der Vertrauensbildung;
- Verbesserung der Qualität der nachhaltigen Waldbewirtschaftung;
- Umsetzung und Optimierung des regionalen Handlungsprogramms;
- Herausstellen des Mehrwerts für die teilnehmenden Waldbesitzer;
- Stärkung der Identifizierung der Teilnehmer mit dem PEFC-System.

Der jährliche Bericht wird veröffentlicht, um allen Teilnehmern und der breiten Öffentlichkeit die Möglichkeit zu eröffnen, sich über das PEFC-System in Bayern zu informieren.

Relevante Erkenntnisse für die Teilnehmer in Bayern werden in angemessener Form aufbereitet und öffentlich kommuniziert, mit dem Ziel, die Teilnehmer an der PEFC-Zertifizierung in Bayern mit Informationen zu unterstützen.

Verfahrensablauf des Internen Monitorings in Bayern

